

Ihr Verbrauchsverhalten

Für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh.

Preisbestandteile

Der **Energiepreis** deckt die Kosten für die Elektrizitätsproduktion. Jede Kundin und jeder Kunde kann die standardmässig gelieferte ökologische Qualität **Green Power** (Schweizer Wasserkraft mit mindestens 5% Energie aus neu erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biogas) durch eine der folgenden Alternativen ersetzen:

- ♦ **Pure Power** «Naturemade star»-zertifizierte Wasserkraft aus der Schweiz
- ♦ **Basic Power** Schweizer Kernenergie

Sie können Ihre Stromqualität einfach unter www.stmoritz-energie.ch auf den 1. Januar des Folgejahres wechseln.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) im Hoch- und Niedertarif. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Energie	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Preis Hochtarif	7.90 Rp./kWh	8.51 Rp./kWh
Preis Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh
Produkt <i>Pure Power</i>	+4.8 Rp./kWh* gegenüber <i>Green Power</i>	
Produkt <i>Basic Power</i>	– 0.2 Rp./kWh* gegenüber <i>Green Power</i>	

*exkl. MWST.

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren und um den Stromverbrauch zu messen, abzulesen und zu verrechnen.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus einem fixen **Grundpreis** und einem verbrauchsabhängigen **Arbeitspreis** zusammen. Maxitarif-Kunden bezahlen keinen Grundpreis, sondern eine leistungsspezifische Gebühr („Leistung“).

Für den Netzpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die **Blindenergie** ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. St. Moritz Energie verrechnet die Blindenergie sofern diese mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

Systemdienstleistungen sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. Maxitarif-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

Die Abgaben umfassen die Steuern und Leistungen an Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen sowie die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Die **Gemeindeabgaben** werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die **verbrauchsbezogene Abgabe** 1.50 Rp/kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Der **Netzzuschlag** gemäss EnG dient zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur umweltverträglichen Energieversorgung.

Netznutzung		
Grundpreis	–	–
Arbeitspreis Hochtarif	4.90 Rp./kWh	5.28 Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	3.10 Rp./kWh	3.34 Rp./kWh
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.85 Rp./kVarh
Systemdienstleistungen	0.16 Rp./kWh	0.17 Rp./kWh
Leistung	24 CHF/kW/Q	25.85 CHF/kW/Q

Abgaben		
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.02 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh

Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» von St. Moritz Energie. Diese können unter www.stmoritz-energie.ch heruntergeladen werden.